

NDB-Artikel

Abendroth, *Amandus Augustus* Hamburgischer Senator, * 16.10.1767 Hamburg, † 17.12.1842 Hamburg. (lutherisch)

Genealogie

V Abraham Augustus Abendroth, Prokurator und Notar in Hamburg, aus thüringischer Familie;

M Johanna Maria Grot;

⊙ 1792 Johanna Magdalena, T des Bankiers →Johann Conrad Freiherrn von Reck in Venedig; 9 K, ältester S →August Abendroth (6.10.1796 bis 19.3.1867), Advokat in Hamburg, Förderer des Eisenbahnbaus, der Erschließung von Baugelände, sowie gemeinnütziger, künstlerischer, sozialer und kirchlicher Bestrebungen.

Leben

A. studierte seit 1787 in Erlangen und Göttingen, promovierte 1790 zum Dr. jur., wurde nach längeren Reisen Advokat in Hamburg und tätiger Mitarbeiter an der neugegründeten Allgemeinen Armenanstalt. 1800 zum Senator gewählt, legte er seit 1806 als Prator (Bagatellgerichtsbarkeit und -polizei) zur Zeit der ersten französischen Besatzung erste Proben außergewöhnlicher Geschicklichkeit und Unerschrockenheit ab und ging 1809 als Amtmann nach Ritzebüttel. Von den Franzosen 1811 als Maire nach Hamburg zurückgerufen, hat er Wesentliches dazu getan, der Bevölkerung den Druck der Fremdherrschaft zu erleichtern. 1813 nach der ersten Befreiung der Stadt von Napoleon geächtet, doch bald amnestiert, schrieb er während des Exils zu Kiel im Winter 1813/14 die Reformschrift „Wünsche bei Hamburgs Wiedergeburt“, deren Vorschläge später leider nur zum Teil verwirklicht wurden, und übernahm noch vor der endgültigen Befreiung der Vaterstadt wieder das Amt Ritzebüttel, wo er bis 1821 verblieb; er reorganisierte dort die Verwaltung und begründete in Cuxhaven das erste deutsche Nordseebad, für das er 1818 in der Schrift „Ritzebüttel und das Seebad Cuxhaven“ auch werbend auftrat. Seine beispiellose Volkstümlichkeit verdankt er vornehmlich seiner vorbildlichen Tätigkeit als erster Polizeiherr in Hamburg seit 1821, in der er mit weltoffenem Sinn und warmer Menschlichkeit überall eingriff und die Probleme der werdenden Großstadt zu meistern wußte. Seit 1831 Bürgermeister und Protoscholarch, starb A. nach langen körperlichen Leiden.

Literatur

ADB I;

Dt.GB, Bd. 18, 1910 (P);

V. Dirksen, Ein Jh. Hamburg 1800-1900, 1920;

P. E. Schramm, Hamburg, Dtlid. u. die Welt, 1943 (P).

Portraits

Medaille v. H. F. Alsing (Staatl. Münzslg. München);

Phot. nach Gem. v. F. G. Gröber (Porträtslg. d. Dt. Mus. München); s. a.

Die Kirchen d. Hamburger Landgebietes, hrsg. v. Ver. Hamburger Landprediger, 1929.

Autor

Heinrich Reincke

Empfohlene Zitierweise

Reincke, Heinrich, „Abendroth, Amandus Augustus“, in: Neue Deutsche Biographie 1 (1953), S. 16 [Onlinefassung]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd100852777.html>

ADB-Artikel

Abendroth: *Amandus Augustus A.*, geb. zu Hamburg 16. Oct. 1767 als Sohn des aus Eisenberg in Kursachsen stammenden Niedergerichtsprocurators Abraham Augustus A., † 17. Dec. 1842. Er studirte seit Ostern 1787 zu Erlangen und Göttingen, wo er am 30. März 1790 zum Dr. jur. promovirt ward. Nachdem er einige Jahre in Hamburg als Advocat gelebt und namentlich bei der Verwaltung der neugegründeten Armen-Anstalt sehr thätig gewesen war, wurde er am 5. Sept. 1800 zum Rathsherrn erwählt. In dieser Eigenschaft verwaltete er um die Zeit der ersten Besetzung Hamburgs durch französische Truppen das Amt des Prätors, der die erste Instanz für minder erhebliche Civilstreitigkeiten bildete und zugleich die Polizeiverwaltung sowie das Untersuchungsverfahren in peinlichen Fällen zu leiten hatte. Gleiche Umsicht und Thatkraft, wie hierin, bewies er auch 1809 und 1810 unter vielerlei Schwierigkeiten als Gouverneur des hamburgischen Amtes Ritzebüttel an der Elbmündung. Nach Einverleibung Hamburgs in das französische Kaiserreich im Jahre 1810 wurde er Maire der Stadt, in welcher Stellung er sich um dieselbe große auch von Napoleon gewürdigte Verdienste erwarb. Die Besetzung Ritzebüttel rettete er der Stadt und machte sich um ihre Verwaltung auch nach Beendigung der französischen Herrschaft namentlich durch Gründung des Seebades verdient. Nach seiner Rückkehr von dort verwaltete er mit Auszeichnung die neuorganisirte Polizei, als Nachfolger seines Schwagers Joh. Heinr. Bartels (s. d.), und wirkte verdienstlich bei der allgemeinen Armen-Anstalt. Am 29. Juli 1831 wurde er an Wilhelm Amsinck's Stelle zum Bürgermeister erwählt. — A. war weder ein gelehrter Jurist noch ein feiner Rechtspraktiker, aber ein gebildeter Mann von klarer Einsicht, raschem Ueberblicke und bedeutender Thatkraft, die von Uneigennützigkeit und Gemeinsinn geleitet wurde. Er war frei von Eitelkeit, und alles Vornehmthun und hochmüthige Wesen war ihm zuwider. Im Jahre 1792 verheirathete er sich zu Venedig. Sein ältester Sohn, der hamburgische Advocat Dr. →*August A.*, † 19. März 1867, zeichnete sich durch Kunstliebe, Wohlthätigkeit und patriotischen Gemeinsinn aus. Wesentlich gefördert wurde durch ihn die städtische Kunsthalle; mit großem Eifer wirkte er auf dem Gebiete der inneren Mission, wobei seine treffliche Gattin ihn redlich unterstützt hat. Auch um das deutsche Eisenbahnwesen hat er Verdienste.

Literatur

Amtliche Memorie von Wurm, Hamburg 1852. Nekrol. v. Eckermann im Hamb. Correspondenten, 1843, Nr. 45 ff. Schröder's Lexikon Hamburg. Schriftst.

Autor

Harder.

Empfohlene Zitierweise

Harder, „Abendroth, Amandus Augustus“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1875), S. [Onlinefassung]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd100852777.html>

1. Dezember 2020

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
